

A n t r a g

der Abgeordneten Ing.Eichinger, Gruber, Rupp Franz, Auer Helene, Dipl.Ing.Toms, Feurer, Hülmbauer, Hager, Klupper, Platzer, Kurzbauer, Sivec, Knapp, Ing.Hofer, Fidesser, Rupp Anton, Kurzreiter und Sauer

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976, LT-368/B-23, gemäß § 29 LGO

Dem NÖ Landtag liegt ein Antrag der Abgeordneten Ing.Eichinger und Gruber vor, mit dem die NÖ Bauordnung an die Erfordernisse des Europäischen Wirtschaftsraumes angepaßt wird. Überdies werden in diesem Antrag Besserungen für behindertengerechtes (menschengerechtes) Bauen vorgenommen und Bestimmungen getroffen, die einerseits die Vollziehbarkeit der Bauordnung verbessern sollen und flexible Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnbau in Niederösterreich schaffen sollen. Alle diese Änderungen sollen kurzfristig in Kraft treten.

Aufgrund dieser Gesetzesnovelle wird es Aufgabe der Landesregierung sein, eine umfassende moderne NÖ Bautechnik-Verordnung zu erlassen. Diese Arbeiten werden mit Ende des Jahres 1995 abzuschließen sein. Als Ausdruck des Willens des Gesetzgebers zu Deregulierung und Entbürokratisierung sollen die technischen Bestimmungen der bisherigen Bauordnung mit Wirksamkeit vom 1.1.1996 außer Kraft gesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing.Eichinger, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976, LT-386/B-23 ist durch diesen Antrag der Abgeordneten Ing.Eichinger, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."